

Die voigtl. Vereins-  
blätter erscheinen  
wöchentlich 2 mal und  
zwar Mittwochs  
und Sonnabends.

Voigtländische

# vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Subscriptionspreis:  
5 ngr. für das Viertel-  
jahr. Insertions-  
gebühren werden bil-  
lig berechnet.

## Was urtheilt unsere Gegenpartei in ihren Blättern über das jetzt abgetretene Ministerium?

Man traut oft seinen Augen nicht, wenn man erst die Adressen dieser Partei an das Ministerium gelesen hat und dann in ihren Blättern Beurtheilungen desselben wie die folgenden liest. Welches das wahre Gesicht, welches die Maske ist, darüber möge der Leser sich selbst sein Urtheil nach Folgendem bilden. Die Blätter der Deutschen Vereine nennen nämlich das Ministerium ein durch Verhältnisse uns aufgezwungenes, das leichtsinnig die Rechte der Krone vergeudete und einmal das offene Wort unterschrieb, dann wieder mit der radicalen Umsturz-Partei liebäugelte. Sie erklären, „die ganze Wirksamkeit der Minister erscheine wie Pöbelschmeichelei, da dieselben fast Alles gethan hätten, was das Straßenvolk von ihnen verlangt habe, und nun nachdem sie der Willkür des großen Haufens alle erdenkliche Ehre angethan hätten, wollten sie eigenmächtig mit dem Anschein der Volksfreundlichkeit davon gehen, um späteren Ministern das undankbare Geschäft zu überlassen, die nothwendigen Beschränkungen der Volkswillkür vorzunehmen.“ Diese Blätter werfen Oberländer und v. d. Pfordten vor, daß dieselben sich an einer Demonstration der republikanischen (?) Vereine betheilig haben, welche die Hinrichtung Blums für eine Mordthat erklärt habe, daß Oberländer Deputationen des republ. Vereines angenommen und sich von dem Vaterl. Vereine habe wählen lassen, daß sie der Kammer eine Geschäftsordnung vorgelegt haben, die entweder ihr offenes Wort Lügen strafe, oder ihre gänzliche Unfähigkeit bescheinige. Diese Landtagsordnung und das Wahlgesez, welches die Wahlen in die Hände des unwissendsten und ungesittetsten Theiles der Bevölkerung lege, noch dazu bei einem so wenig Gebildeten Volke wie die Sachsen, seien charakteristisch für die Richtung des ganzen Ministeriums, v. d. Pford-

ten habe sich wohlfeile Vorbeeren der Volkskunst an den wehrlosen Mitgliedern der vormaligen I. Kammer geholt, die servilen Vertrauens-Adressen der Deutschen Vereine seien nur ein Zeichen ihrer unbegreiflichen Langmuth (!) und nun wolle das Ministerium, das uns in die jetzige Lage gestürzt habe, „davon laufen,“ ohne Rede und Antwort zu stehen, was aus solcher Verwirrung werden solle. — Das Dresdner Journal, aus dem der Voigtl. Anz. meist seine Artikel abschreibt, erklärte unlängst, daß Körneritz (Brauns entschiedenster Gegner) in Bezug auf Verwerfung der Geschwornengerichte vollkommen Recht gehabt habe. Ja der „Deutsche Freimüthige,“ auch ein Blatt dieser Partei der Gebildeten (?), vergleicht das Verhältniß der Minister zu den Kammern mit „einer Liebchaft eines gemeinen Kerls (der Regierung) mit einem ungewaschenen Menschen (den Kammern)“ und es heißt da unter Anderem: „der Kerl that nur so, als wollte er auf das Mensch verzichten (der frühere Rücktritt der Minister) nicht weil es gar so häßlich und gemein war, sondern um die Geliebte zu erweichen, sich von ihm — umarmen zu lassen; denn eigentlich ist er ganz eines Sinnes mit dem Mensch und schämt sich nur, sich öffentlich mit ihr sehen zu lassen. Die Liebsteute werden sich aber schon an einander gewöhnen, sich heirathen und eben so rohe, schmutzige Kinder zeugen.“ Doch genug; es möchte ein Weiteres selbst den ungebildetsten Leser anekeln — die meisten der vorher angeführten Verdächtigungen und Beschimpfungen des abgetretenen Ministeriums sind ebenfalls wörtlich aus einem Blatte, (der Fackel) genommen, welches das Organ des Deutschen Vereines zu Plauen, der Voigtl. Anzeiger, in Nr. 21 angelegentlich empfiehlt.

## Landtag.

In der 13. Sitzung der II. Kammer kam die leidige Steuerfrage zur Berathung, und es wurde zunächst beschlos-

sen, die Regierung zu ermächtigen, die gesammten bisherigen Steuern bis Ende Juni d. J. fortzuerheben. In Bezug auf die Sache, daß die Steuern fortgegeben werden müssen, da die Regierung ohne diese nicht regieren kann, war Alles einverstanden; nur die Form, in welcher das Verlangen der Regierung sich geltend gemacht, fand einigen Widerspruch. Auf den Vorschlag, die Steuern nicht eher zu bewilligen, bis die Regierung sich über einige wichtige Fragen entschieden hätte, erwiderte diese, daß sie sich durch Steuerverweigerung zu Nichts würde zwingen lassen, was gegen ihre Ueberzeugung sei; die vorzüglichsten Wünsche des Volkes, wie das Recht, Gesetze vorzuschlagen, würden erfüllt werden; die Grundrechte seien der Kammer bereits vorgelegt; doch an dem Veto (Verweigerungsrecht) des Königs sei die Regierung noch immer festzuhalten gesonnen. — Die Steuern wurden hierauf bewilligt, doch nähere Bestimmungen über das Bewilligungsrecht der Kammern der später vorzunehmenden prüfenden Durchsicht der Verfassung vorbehalten. — Die Berathung über eine von der Regierung verlangte Erhöhung der Grundsteuer von 2 A auf die Steuereinheit wurde verschoben. — Der Hauptgegenstand der 14. Sitzung war der Bericht der Deputation über die Blumsche Angelegenheit. Die Nachlässigkeit oder gar Böswilligkeit des Wiener Gesandten v. Kömmeritz, der statt Blum unaufgefordert als Sachsen zu schützen, sogar in seinem Berichte erklärt hatte, es sei ihm sehr lieb, daß sich Blum nicht an ihn gewendet habe, wurde von mehreren streng getadelt und seine Bestrafung verlangt. Auch die Regierung nahm den Gesandten selbst nicht in Schutz; sondern hat denselben ihrer Erklärung nach nur aus Rücksicht auf das Wohl Sachsens und Deutschlands nicht abberufen, da das kleine Sachsen Oesterreich nicht drohen könnte, und um Deutschlands Einheit zu erreichen, jede Ursache zu Streit zwischen den einzelnen Staaten ängstlich vermieden werden mußte. Diese Aengstlichkeit der Regierung schien Vielen zu groß, und es wurde daher der Antrag, den Gesandten sogleich abzurufen, einstimmig angenommen, eben so in der folgenden Sitzung der Antrag, alle Gesandten, außer denen bei der Centralgewalt, abzurufen.

Zu dem Zustandekommen einer deutschen Verfassung können die Gesandten in Wien und Berlin Nichts helfen, wenn man nicht etwa das Verfassungswerk den Regierungen allein überlassen wolle, das doch nur in Frankfurt vollendet werden könne. Wenn sich ferner Handel und Industrie auf die Gesandten, wie sie bisher waren, verlassen sollten, dann seien sie gewiß ganz verlassen; denn davon haben die bisherigen Gesandten wenig oder gar nichts verstanden. Auch der Kostenpunkt sei durchaus nicht unbedeutend; denn schon dadurch, daß die Gesandten vor der Hand nur ihren Landgehalt erhielten, würden jährlich schon wenigstens 23000  $\text{fl}$  erspart — In der 16. Sitzung wurde über die in Nr. 6 unserer Blätter erwähnte preussische Circularnote verhandelt,

und die Kammer beantragte, daß die Regierung, bevor sie eine Antwort ertheile, dieselbe der Kammer zur Begutachtung vorlege. Es wurde dieser Antrag von Einigen für überflüssig erklärt, da die Regierung in Betreff der Einführung der Grundrechte wiederholt erklärt hatte, daß sie in Bezug auf Verfassungsänderungen Nichts ohne Zustimmung der Kammern vornehmen werde. Um so mehr war man erstaunt, durch die Minister zu hören, daß eine Antwort nach Berlin bereits abgegeben sei. Dies konnte die Kammer nicht billigen und trug darauf an, wenigstens die Antwort nach Frankfurt ihr erst zur Begutachtung vorzulegen. —

Aus der I. Kammer sind die Verhandlungen über die Immobilienbrandkasse zu erwähnen. Es wurden nämlich folgende Anträge angenommen: 1. die dazu geforderten Beiträge von 8 ngr. von 100 thlr. jährlich auf die Jahre 1849 — 51 zwar zu bewilligen, jedoch die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung, wenn die beiden ersten Jahre ein günstiges Ergebnis gewähren, für 1851 wieder den früheren Satz von 72 pf. eintreten lassen werde; 2. die Einsammlung und Berechnung der Br. Cass. Beiträge künftig den Vertretern der Gemeinden zu übertragen und diesen dann auch die bisher von der Obrigkeit bezogenen Einnehmergebühren zu überlassen; 3. die Brandvers. Inspektoren zum Protocolliren zu verpflichten, um den Calamitosen unnötige Wege und Kosten zu ersparen. Einige andere Anträge werden besprochen werden, sobald sie in der Kammer zu einem Beschlusse geführt haben.

Seit dem 17. Jan. ist der Landtag nun eröffnet; beide Kammern halten häufig Sitzungen und beweisen dadurch, daß sie gern für das Wohl des Landes arbeiten möchten, und doch ist eigentlich noch Nichts ausgemacht worden; denn die Abgeordneten konnten bis jetzt nur Anträge und Wünsche in Bezug auf künftige Gesetze vorläufig besprechen, da die Regierung noch keine einzige Gesetzworlage an die Kammern gebracht hat. Es wird jetzt auch denen, die bisher noch zweifelten, klar, daß die Regierung gar nicht wollte, daß diese Kammern über Gesetze beschließen sollten, sondern daß sie im Gegentheile den Wunsch hegte, diese Kammern aufzulösen in der Hoffnung, durch neue Wahlen nachgiebigere Leute in dieselben zu bekommen. Diesen Wunsch scheint wenigstens Oberländer nicht getheilt zu haben, der auch in Bezug auf mehrere wichtige Fragen, wie die Einführung der Grundrechte, auf der Seite der Kammern steht, und dadurch wurde denn endlich das Unvermeidliche herbeigeführt, daß nämlich die Minister ihr Amt niederlegten. Sie erklärten dieß in der Sitzung am 24. Febr., indem sie als einzigen Grund dafür anführten, daß die Majorität der Kammern in den meisten Fragen sich gegen sie entschieden habe. Oberländer, der als Abgeordneter in der Kammer bleibt, gab jedoch zu, daß die Minister nicht ganz derselben politischen Ansicht gewesen seien und daß daher das Ministerium ohnehin nicht von jahre-

langem Bestand habe sein können. Daß die Majorität der Kammer meist mit der Regierung nicht einer Meinung war, ist allerdings richtig und stellte sich auch wieder in den letzten Sitzungen, vorzüglich bei der Berathung über Einführung der Grundrechte, klar heraus, gegen die v. d. Pfordten immer neue Einwendungen aufsuchte, während beide Kammern fest darauf beharrten. Das Erste, was Oberländer nach seinem Rücktritte vom Ministerium in der Kammer aussprach, war, daß er es als eine heilige Pflicht ansehe, das große Werk der Einigung Deutschlands durch sofortige Einführung der Grundrechte zu fördern, die eine Urkunde dieser Einheit, ein Band der Freiheit seien. In Bezug auf das neue Ministerium sprach die II. Kammer aus, daß sie demselben noch weniger vertrauen und deshalb auch noch weniger nachgeben könne, als dem früheren, daß sie vor Allem jedem Ministerium mißtrauen werde, das die Grundrechte nicht will. Die Verhandlungen der vorhergehenden Sitzungen betrafen zwar sehr wichtige Fragen; doch muß das Alles noch einmal durchgesprochen werden, sobald darüber Gesetzentwürfe an die Kammer kommen. Es wurde die Aufhebung des jetzigen Verhältnisses Sachsens zu den Schönburg, Reichenherrschaften, eine billige Ablösung des Pfarr- und Schulzehnten, und eine genaue Bestimmung des Begriffes „selbstständig“ im Wahlgesetze beantragt. Das Nähere darüber behalten wir uns vor, bis die Gesetze über diese Angelegenheiten berathen werden; vor der Hand nur so viel, daß auch in Beziehung auf diese Fragen die Regierung fast stets anderer Meinung war, als die Kammern.

### Adresse der demokrat. Vereine zu Gichtig, Thema zc. an die sächs. Ständeversammlung.

Wir haben die offizielle Nachricht von der endlichen Abdankung des Ministeriums Braun, auf die wir uns längst gefaßt gemacht hatten, in Erfahrung gebracht, aber ohne Entrüstung wie ohne Schmerz. Denn wir unsrerseits hatten dasselbe nie unterstützt, hatten ihm nie eine Vertrauens- noch Zustimmungsadresse gegeben. Die abgetretenen Minister mögen daher in Frieden ruhen, wenn auch nicht auf den gesammelten Lorbeeren, wenn auch nicht auf dem weichen Kissen der Volksachtung! Also von den Todten kein Wort mehr!

Aber wir müssen unsere ganze, volle Mißbilligung darüber aussprechen, daß ein neues Ministerium an ihre Stelle getreten ist, was nicht aus der Majorität der Kammern hervorgegangen.

Wir wollen nicht darauf aufmerksam machen, daß sich das schon unsert, des Volkes wegen gebührt hätte, welches entschiedene Gesinnung von seinen Ministern fordert, welches will, daß unser Programm, das Programm der entschieden freisinnigen Partei, der wir Bewohner vom platten Lande, wie wir bei den letzten Landtagswahlen gezeigt und bewiesen haben, mit Leib und Seele angehören, von ihnen unbedingt und unverrückt angenommen werde.

Den Hauptgrundsatz aber wollen wir vor Allem geltend machen und geltend gemacht wissen, wie in einem konstitutionellen Staate, soll überhaupt die Constitution eine Wahrheit und kein Truggebild, keine Traumgestalt sein, es sich gebühre, daß ein jeweiliges Ministerium aus der Kammermajorität hervorgehen müsse.

Zugleich versichern wir in unserm Namen, wenn auch nicht „auf Ehrenwort,“ doch mit entschiedener Sicherheit, daß, sollten unsere Volksvertreter, mit deren bisher gefaßten Beschlüssen in allen wesentlichen Punkten wir uns wiederholt einverstanden erklären, durch „Nachspruch“ aufgelöst werden, eine etwaige „Neuwahl“ kein anderes Resultat erzielen werde, als die erst vollendete, und machen jedes Ministerium, das sich etwa einen solchen Gewaltstreich erlauben sollte, für die dem Lande dadurch erwachsenen Kosten verantwortlich.

den 1. März 49.

H. G.

### Vertliches.

Im Frühlinge oder Sommer vorigen Jahres wurde in Plauen auf der Pappelstraße (Ziegelhüttenweg) an Mr. Eberts Hause gebaut und darum die an demselben angebrachte Straßenlaterne abgenommen. Der Bau ist nun wohl schon seit einem halben Jahre beendigt, die Laterne aber immer noch nicht wieder angebracht. Wer den fraglichen Weg mit seinen Böchern, Pfähen und Kothhäufen kennt, der kann sich eine Vorstellung davon machen, was es heißt, diesen Weg im Finstern zu gehen. Einsendern dieses ist es mehr als einmal widerfahren, daß er an einen Entgegenkommenden so angerannt ist, daß ihm der Kopf gebrummt hat. Und dasselbe hat er von vielen Andern vernommen und wahrlich nicht mit schmeichelhaften Zusätzen für die Verwaltungsbehörde. Dieselbe wird daher hierdurch dringend gebeten, sofort für die Herstellung besagter Laterne zu sorgen.

Ferner bitten wir um Licht und Kies für einen andern Punkt unserer Stadt. Jedenfalls sollte es da am hellsten sein, wo es am gefährlichsten zu gehen ist, am Wasser. Aber gerade da ist es in unserer Stadt am dunkelsten. Der Weg durch den Comthurhof ist gut beleuchtet. Sobald man aber die hölzerne Brücke, die über den Mühlgraben führt, überschritten hat, ist man urplötzlich aus dem Reiche des Lichts in das der Finsterniß versetzt, mag man von da längs des Mühlgrabens nach der Pforte, oder links ab über den kleinen Steg nach dem Weidenanger sich wenden. Letztere Partie besonders ist wahrhaft gefährlich. Hier verunglückte vor mehreren Jahren ein hiesiger Bürger und wer vermag mit Gewißheit behaupten, daß er seinen Tod im Wasser auch dann gefunden hätte, wenn diese Stelle beleuchtet gewesen wäre? Wir bitten um Licht für diese Stelle und um Kies für das ganze oben angegebene Terrain. Büßt liegt der freie Platz zwischen dem Böhlerschen und Preßlerschen Hause da, und wie man in Amerika Urwälder hat, so giebt es auf dem Weidenanger Urlöcher, da seit Menschengedenken für diesen schönen Platz nicht das Geringste geschehen ist. Wir gönnen anderen Stadttheilen die schönplanirten freien Plätze und freuen uns darüber; aber je mehr wir uns freuen, desto mehr tritt der Wunsch hervor, daß es auch anderwärts so sein möge. Denn wir müssen Alle auf gleiche Weise bluten und wünschen daher auch ein gleiches Pflaster.

Gleiche Pflichten gleiche Rechte.

**Kirchliche Nachrichten.**

Am 1. Bußtage predigt Vormittags Herr Superint. Beyer und Nachmittags Herr Stadtdiacon. Schweinitz. (Collecte.)

**Tagesordnung**

zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten Donnerstag, den 8. März, Abends 7½ Uhr.

1. Recommunicat in Betreff der von den Stadtverordneten abgelehnten Vorschlagswahl von 18 Einwohnern zur Anlagendeputation.
2. Recommunicat bezüglich einer Petition um Vorlegung eines Einquartierungsgesetzes.
3. Antrag des Stadtverordneten Ludwig auf Gründung eines besondern Localblattes für amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen.
4. Erklärung über die vom Schulvorstande gemachten Vorschläge zu einer neu zu gestaltenden Einrichtung der hiesigen Bürgerschule.
5. Beitrittserklärung zu einem von dem Rathe mit dem vormaligen Gerichtswachtmeister Dittmann abgeschlossenen Vergleich wegen eines zwischen diesem und der Commun obschwebenden Prozesses.
6. Rathsbeschluß in Betreff einer gegen den Bäckermeister Porst zu erhebenden Klage auf Vollziehung eines mit demselben abgeschlossenen Contracts.
7. Recommunicat über die Wahl der Stadtverordneten Vogel und Baumgärtel als Mitglieder der Deputation zur Revision der bestehenden Bauordnung.
8. Nochmalige Erklärung über das Gesuch der Erben weil. Herrn Kaufmann Heynigs, bezüglich der erneuerten Concession eines Communplatzes.
9. Vorlage der Acten über die Einsammlung und Absendung von Hülfsgeldern für die Abgebrannten in Pausa.
10. Wahl eines Stadtverordnetenmitglieds zu einer niederzusetzenden Deputation wegen Benennung der nach dem Brande neu entstandenen Stadttheile und Straßen.
11. Vorlage verschiedener Rechnungen.

Wilh. Freitag, Vorsitzender.

Zu der Versammlung des Bezirksvereins voigtl. Landbewohner zu Rosenthal, den 11. März 1 Uhr in Rosenthal stattfindend, werden die Bevollmächtigten der betreffenden Zweigvereine eingeladen. Das provis. Directorium.

Sitzung des Vaterlands-Vereins zu Rosenthal den 18. März in Rosenthal. G. Köppel, Dbm.

**Alle Bierbrauenden**

werden auf Sonntag, den 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, zu einer nothwendigen Besprechung im blauen Engel zu Plauen hiermit eingeladen.

**Arbeiter- und Wehrverein**

Donnerstag den 8. März Abends 8 Uhr.

Sitzung im gewöhnlichen Locale.

Delsnitz, den 2. März 1849,

H. Gerbeth, provis. Dbm.

**Ankündigung.**

Die am 6. Decbr. vor. Jahres in Plauen stattgefundene Todtenfeier zu Ehren des Märtyrers deutscher Freiheit, R. Blums, hatte eine so allgemeine und rege Theilnahme gefunden und ist in so höchst befriedigender und würdiger Weise begangen worden, daß ein tief ergreifender und gewaltiger Eindruck in den Herzen aller Theilnehmer

nicht zu verkennen war. So konnte es denn nicht fehlen, daß von vielen Seiten her der Wunsch laut wurde, es möchte die vom Past. Heubner aus Mylau gehaltene Festpredigt, die alle Gemüther sichtlich bewegt, in Druck erscheinen. Nachdem nun derselbe auf mehrfaches Verlangen seine Einwilligung ertheilt, und im unterzeichneten Vereine auch noch die Ansicht, eine ausführliche Beschreibung aller Feierlichkeiten des 6. Dec. herauszugeben, Anklang gefunden hatte, so wurde solche zum einstimmigen Beschlusse erhoben. — Durch überhäufte und dringende Arbeiten des Vereins und vorzüglich des Buchdruckers hat sich jedoch die Ausführung dieses Beschlusses verzögert, und leider ist man deshalb erst heute im Stande, auf das nun erfolgte Erscheinen der „**Robert Blum'schen Todtenfeier in Plauen**“ hierdurch aufmerksam machen zu können. Gewiß dürfte aber auch noch jetzt dieses Schriftchen jedem Freunde und Verehrer R. Blums, des unsterblichen Helden, dessen hochgefeierten Namen die Geschichte noch nach Jahrhunderten nennen wird, eine willkommene Gabe sein; gewiß um so willkommener, da ja selbst noch künftige Geschlechter darin ein Zeugniß finden werden für die edle, hohe Begeisterung ihrer Vorfahren für das ehrende Andenken an das heiliggeliebte Opfer, das für deutsche Freiheit so ruhmvoll gefallen; gewiß um so willkommener, da ja die Geschichte Plauens von keinem ähnlichen Trauerfeste zu erzählen weiß, das eine so außerordentliche Theilnahme gefunden, und das auf so erhebende Weise gefeiert worden wäre; gewiß um so willkommener endlich, da ja zugleich hierdurch Jedem Gelegenheit geboten wird, mit beizutragen zur Erfüllung einer heiligen Pflicht des Vaterlandes, der Fürsorge für die Hinterlassenen R. Blum's, zu deren Besten der Reinertrag dieses Schriftchens bestimmt ist; weshalb man auch von einer andern Sammlung zu diesem Behufe, wie sie in fast den meisten Orten des Vaterlandes, ja sogar im Auslande, bereits stattgefunden, bisher abgesehen hat. — So hofft man denn mit aller Zuversicht, daß sich diese Festbeschreibung eines recht bedeutenden Absatzes zu erfreuen haben werde, und wird bloß noch bemerkt, daß solche zu beziehen und zu erhalten ist bei den Herren

Robert Schmidt. August Wieprecht.

K. Wilh. Schmidt. August Ludwig.

Gottlob Martin. Böhler u. Sohn und

Eduard Teuscher. Gebr. Schweigert.

Preis 2 Neugroschen 5 Pfennige; ohne der Freigebigkeit Schranken zu setzen. Plauen am 5. März 1849.

Der Volks-Verein. Finke, Dbm.

Ein Haus mit Garten, Feld und Wiese, worauf 2 Kühe gehalten werden können, steht aus freier Hand zu verkaufen. J. G. Hegner in Gutenfürst.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum widme ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich als Schleifer hier niedergelassen habe, und empfehle mich daher zum Schleifen chirurgischer sowohl (worüber ich die besten Zeugnisse aufzuzeigen vermag,) als anderer Gegenstände bestens, und werde bemüht sein, den zu machenden Anforderungen möglichst zu genügen.

Plauen, den 6. März 1849. Joh. Fr. Püßchler.

**KS** Heute Abend 7 Uhr.

Berichtigung. In Nr. 10 d. Bl. ist S. 44 in der Zusammenstellung der Bürgerrechtsgebühren bei der Summe der III. Classe statt 46 ngr. zu lesen 26 ngr.

Druck von Aug. Wieprecht in Plauen.

Das Ablösungsgesetz vom 17. März 1832 wurde von uns mit Freude begrüßt, weil wir glaubten, doch endlich einmal von der Knechtschaft erlöst und freie Besitzer unseres Eigenthumes zu werden. Aber leider mußten wir nur zu bald erfahren, daß wir uns in unsern Erwartungen arg getäuscht hatten und die Ablösung ein weit schlechteres Verhältniß herbeigeführt hat. Wie konnte es aber auch bei genauerer Betrachtung anders möglich sein, da das erwähnte Ablösungsgesetz vom 17. März und die dazu gegebene Instruktion vom 21. Jan. 1833 ja ganz durch Einfluß der Berechtigten bearbeitet und auch noch größtentheils von den Kommissaren zu deren Nutzen ausgebeutet waren?

An dem traurigen Resultate der Ablösung für die Verpflichteten war nicht die Unwissenheit derselben schuld, wie immer vorgegeben wird, sondern die ganze Ursache davon lag in den Grundsätzen des Gesetzes wie in den Normen und Vorschriften der Instruktion. So waren z. B. Anschaffungs- und Unterhaltungskosten des Schiffs und Geschirrs noch einmal so hoch in Anschlag gebracht worden, als es uns zu stehen kam, weil nicht die Qualität des Unsrigen, sondern die der Berechtigten berechnet wurde: so war z. B. vorgeschrieben, 4 p. C. des Ankaufspreises und sogar 3 p. c. der Abnutzung der Ochsen in Anrechnung zu bringen, während wir doch jederzeit bei Leistung von Frohnen ebensoviel auf Zuwachs und Nutzen rechnen konnten wie nach der Ablösung.

Die Härten und Ungerechtigkeiten des Gesetzes und der Instruktion erkennend, brachten deshalb auch 20 Landtagsabgeordnete aus dem Bauernstande eine Petition bei dem ersten constitutionellen Landtage im Anfang des Jahres 1833 ein und baten um Abänderung einiger drückenden Stellen des Ablösungsgesetzes. Was war aber der Erfolg ihrer Bitten? Sie wurden vom Großen der Rittergutsbesitzer und ihren Dienern, welche damals die Majorität in den Kammern bildeten, schnöde zurückgewiesen, mit der Bedeutung, daß es ihnen nicht zukomme, über ein erst erlassenes Gesetz schon wieder Abänderungen zu verlangen; ja es wurde ihnen dabei ihr Sitz in den Kammern von jenen nur als Gnadengeschenk bezeichnet.

Das erwähnte Gesetz gab nun bei Erörterung der Werthermittelungen der einzelnen Punkte den Berechtigten eine feste Stütze ab, ihren Vortheil zu sichern und zu behaupten. Alles, was sie eine Zeitlang willkürlich und ohne einen rechtlichen Nachweis verlangt hatten, wurde von ihnen nun mit Recht behauptet. Hatte z. B. der Schäfer eines Rittergutes ein oder mehrere Male ganz ohne Recht und ohne Wissen des Eigenthümers auf dessen Grundstück gehütet oder hatte der Besitzer eines Grundstückes dann und wann mehr nachgegeben, als er nach seiner Schuldigkeit verpflichtet war, so beanspruchte der Rittergutsbesitzer das Recht — und es mußte abgelöst werden. Glaubten auch die Betroffenen im ersten Termin nicht gleich zu Allem ja sagen zu können, so wurde ein zweiter und dritter anberaumt, und hatte dieser den erwünschten Erfolg noch nicht, so drohte man gewöhnlich mit Kosten und „daß diese zuletzt mehr betragen würden, als der Werth der Streitsache,“ oder wir wurden damit getröstet, „daß die Rente bei der neuen Besteuerung in Abzug käme.“ Ließen es dagegen

Einzelne auf eine gesetzliche Entscheidung der einzelnen Punkte ankommen, so mußten sie auch hier die traurige Erfahrung machen, daß Gesetz, General- und Special-Commission gegen sie waren.

Ganz anders war es aber, wenn die Betroffenen die ihnen zustehenden Befreiungen vorbrachten. Da war es bald guter Wille des Herren Berechtigten, daß er nicht Alles so verlangt habe, wie er konnte, bald war es zu unbestimmt, als „daß man darauf eingehen könne,“ und so wurden viele Befreiungen von Diensten und Lasten, die wirklich vertragsmäßig bestanden, nicht in Abrechnung gebracht, als z. B. bei Einquartirung, Spannen, Lieferungen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen, oder bei nasser und schlechter Witterung, während welcher wir, in Feldarbeiten, namentlich bei der Anspannsache, oft in acht bis vierzehn Tagen nicht eine Stunde Dienst leisteten. Bei der Ablösung hätte dieß berücksichtigt werden müssen, aber von diesem Allen wurde nicht das Geringste in Abrechnung gebracht, weil „es zu ungewiß sein sollte.“ So sind auch an manchen Orten Holzgerechtigkeiten, welche für einen Haushalt das nöthige Brennholz, sowie zu Neubauten und Reparaturen das nöthige Holz gewährten, durch commissarische Ermittlung jährlich auf 25 ngr. geschätzt worden, während die damaligen, früheren Berechtigten jetzt gern 25  $\frac{1}{2}$  dafür geben würden: so sollten anderwärts die Nutznießer von Holzgerechtigkeit, nach welcher denselben das nöthige Brennholz zustand, nach Forst- und Sachverständiger Berechnung noch 10 ngr. darauf zahlen.

(Schluß folgt.)

### Tageschichte.

In Rom ist nach der Flucht und Absetzung des Papstes die Republik erklärt und eine Verfassung gebend der Reichstag für alle Italienischen Staaten eröffnet, welche nach politischer Einigung des schönen Landes streben. Schon haben Toscana, wo der Großherzog ebenfalls flüchtig geworden ist, und Venedig, das den Desterreichern noch tapfer widersteht, ebenfalls die Republik erklärt und ihre Abgeordneten nach Rom gesendet. Nach Neapel, wo das Volk sich jetzt wieder mächtig gegen die Gewaltherrschaft seines Königs regt, zieht ein römisches Heer, „um den letzten Bourbonen zu vertreiben.“ Die Regierung von Sardinien jedoch will im Interesse ihres Fürsten Nichts von Einigung wissen, außer wenn die übrigen Staaten sich von Sardinien verschlingen ließen. Italien kämpft und blutet wie Deutschland; und der Fluch der Zersplitterung, eine Folge der Fürsteninteressen, liegt auf jenem wie auf diesem. Hier will das Haus Habsburg, um sich den alten Einfluß zu bewahren, den früheren Bund, etwas neu zugestuft, hergestellt wissen, während das Haus Hohenzollern, um sich selbst den Haupteinfluß, die Hegemonie, anzueignen, einen engeren Bund nach Art des Zollvereines stiften will, in welchen zu treten Niemand gezwungen, aber auch Niemand abgehalten werden dürfe, also geradezu Zersplitterung! Denn es kann nach solchen Grundsätzen eine beliebige Menge engerer Bünde in Deutschland entstehen, wiewohl die Hohenzollern meinen, daß alle Staaten, mit Ausnahme Desterreichs und etwa Baierns, unter den Preussischen Adler eilen und mithin

Preussisch werden sollen. Somit würde durch die Hinzuhire wieder hereingelassen, was die Nationalversammlung in Frankfurt zum Fenster hinausgeworfen hat, das Preussische Norddeutscherthum. Karl Emanuel und Friedrich Wilhelm IV! Neapel und Oesterreich! Letzteres hat nun, um seine Absichten in Bezug auf Deutschland sicherer zu erreichen, angeordnet, daß die Wahlen für die Frankfurter Nationalversammlung in allen Bezirken seiner Deutschen Staaten, die dort noch nicht vertreten sind, schleunig vollzogen werden. Wie diese unter den jetzigen Umständen, wo Wort und Schrift unterdrückt sind, ausfallen werden, läßt sich leicht denken. Auch scheint es kaum zweifelhaft, daß die Reichsversammlung zu Kremsier nächstens aufgelöst und eine Verfassung, wie in Preußen, octroyirt werden wird. So sieht es mit dem Bestande der Deutschen Verfassungen und der Verantwortlichkeit der Minister aus. Von nun an, meinten die Gutmüthigen und Vertrauensvollen, sind die Völker geborgen; die Ministerien hängen von den Kammermehrheiten ab. Jetzt wird ihnen der Staat wohl gestochen sein, da auch die kleinern Staaten die großen Beispiele schon nachzuahmen anfangen, wie z. B. Baiern, wo der König der Kammermehrheit zum Troste sein Ministerium beibehält. Aehnlich steht es in Hannover. Zwar bieten die Ministerien ihre Entlassung an, aber sie werden nicht entlassen, und man spricht überall von Kammerauflösungen, selbst in Sachsen, wo nur Oberländer entschieden sich dagegen erklärt haben soll. Es giebt daher Leute, welche nicht ohne Grund glauben, daß ungeachtet der verschiedenen Ansichten in der Deutschen Frage, doch in den Rückschrittsbestrebungen zwischen den Kabinetten von Olmütz, Potsdam u. s. w. die vollkommenste Uebereinstimmung herrsche, welche von Petersburg aus durch Wort und That, durch Geld und Truppenanhäufungen an den Deutschen Grenzen kräftig genährt und unterstützt werde.

### Berichtigung.

Das Referat der Stadtverordnetenversammlung am 15. d. M. in No. 8 der Vereinsblätter unter Punkt 7 enthält die

### Central = Vaterlandsverein voigtländ. Landbewohner zu Rosenthal.

Hauptversammlung den 4. März in Rosenthal 1 Uhr.  
Wir ersuchen alle unsere Zweigvereine, sich recht zahlreich einzufinden und namentlich legitimirte Deputirte zu senden, da es sich an diesem Tage um sehr wichtige Vereinsgegenstände handeln wird.

Zugleich lassen wir an alle Gewerbetreibende vom Lande, die sich für unsere Sache interessieren und deren Angelegenheiten insbesondere zur Sprache gebracht werden sollen, die Bitte ergehen, uns am obengenannten Tage mit ihrem Rath und ihrer Gegenwart an der Seite stehen zu wollen.

G. Köppel, Obmann.

### Erwiederung.

In Bezug auf die in Nr. 5 dieses Blattes enthaltene „öffentliche Quittung“ des Schieferdeckers Grimm in Arnoldsgrün über noch rückständige 16  $\text{fl}$ , die er von der Pos-

Behauptung, daß die zeitlichen Bürgerrechtsgebühren mit Inbegriff der übrigen Abgaben und Kosten im niedrigsten Satze 14  $\text{fl}$ , im höchsten Satze aber 17  $\text{fl}$  3  $\text{ngl}$  5  $\text{d}$  betragen.

Diese Behauptung, die als eine irrige bezeichnet werden muß, hat bereits eine Reclamation hervorgerufen, die dem Rathe Veranlassung giebt, hiermit die nach 3 Classen, unter Zustimmung der Gemeindevertreter und Genehmigung der Regierungsbehörde, geordneten Bürgerrechtsgebühren nebst den übrigen Abgaben in der sub G angefügten Zusammenstellung zu veröffentlichen.

Plauen, den 24. Febr. 1849.

Der Rath.

### Zusammenstellung der Bürgerrechtsgebühren.

I. Classe.	
10 $\text{fl}$ 10 $\text{ngl}$ — 2	Bürgerrechtsgebühren zur Stadtkasse
— „ 15 „ 5 „	Verpflichtung ic.
— „ 18 „ — „	Verf. Urk., Städteordnung ic.
— „ 20 „ — „	Stempel
— „ 20 „ — „	Beitrag zum Feuerlöschgeräthe
— „ 5 „ — „	zum Waisenhanse
— „ 15 „ — „	zur Communalgardenkasse
1 „ 10 „ — „	zur Armenkasse
4 „ 3 „ 5 „	zur Stadtschulschuldentilgung
18 $\text{fl}$ 27 $\text{ngl}$ — 2	Summa.
II. Classe.	
10 $\text{fl}$ 10 $\text{ngl}$ — 2	Bürgerrechtsgebühren zur Stadtkasse
— „ 15 „ 5 „	Verpflichtung ic.
— „ 18 „ — „	Verf. Urk., Städteordnung ic.
— „ 20 „ — „	Stempel
— „ 20 „ — „	Beitrag zum Feuerlöschgeräthe
— „ 5 „ — „	zum Waisenhanse
— „ 15 „ — „	zur Communalgardenkasse
— „ 20 „ — „	zur Armenkasse
3 „ 2 „ 5 „	zur Stadtschulschuldentilgung
17 $\text{fl}$ 6 $\text{ngl}$ — 2	Summa.
III. Classe.	
10 $\text{fl}$ 10 $\text{ngl}$ — 2	Bürgerrechtsgebühren zur Stadtkasse
— „ 15 „ 5 „	Verpflichtung ic.
— „ 18 „ — „	Verf. Urk., Städteordnung ic.
— „ 20 „ — „	Stempel
— „ 20 „ — „	Beitrag zum Feuerlöschgeräthe
— „ 5 „ — „	zum Waisenhanse
— „ 15 „ — „	zur Communalgardenkasse
— „ 10 „ — „	zur Armenkasse
2 „ 2 „ 5 „	zur Stadtschulschuldentilgung
16 $\text{fl}$ 46 $\text{ngl}$ — 2	Summa.

seker Kirchengemeinde nicht erlangen zu können vorgiebt, hat die unterzeichnete Kirchenverwaltung nichts weiter zu antworten, als daß dieselbe über das, was Grimm zu erhalten hatte, von ihm selbst Quittung in den Händen hat. Hätte er noch eine rechtliche Forderung, so würde ihm dieselbe nicht vorenthalten worden sein und er würde sie im entgegengesetzten Falle wahrscheinlich auf dem Rechtswege zu erlangen gesucht haben.

Die Kirchenverwaltung zu Pöffel.

Ein neuerbautes Wohnhaus mit eingebauter Töpferwerkstätte nebst Brennofen steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

Eine schön und vollständig meublirte Stube mit Stubenkammer in einer lebhaften Lage der Stadt ist an einen einzelnen Herrn zu vermieten. Das Nähere in der Exp. dies. Bl.

Redactionsausschuß Mittwoch Abend 8 Uhr.

Druck von Aug. Wieprecht in Plauen.